

Rettenungsplan für Weltnaturerbe Steigerwald in fünf Punkten

Der Bürgerverein Verein Nationalpark Nordsteigerwald fordert gemeinsam mit dem WWF Deutschland, dem BUND Naturschutz in Bayern (BN) und dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) die Bayerische Staatsregierung auf, die Voraussetzungen für die langfristige Ausweisung eines Weltnaturerbes im Nordsteigerwald zu schaffen und dessen Umsetzung zügig voran zu treiben. Die Verbände legen dazu einen 5-Punkte-Rettungsplan vor, der die Voraussetzungen für eine Weltnaturerbe-Bewerbung erhält.

5-Punkte-Rettungsplan für Weltnaturerbe Steigerwald

1. Freistaat Bayern soll Weltnaturerbe-Bewerbung vorantreiben und darf Weltnaturerbe nicht durch eine aufgesetzte Weltkulturerbe-Bewerbung verhindern. Potential des Steigerwaldes für Weltnaturerbe ist amtlich bestätigt.
2. Umgehender Holzeinschlag-Stopp zum Schutz der Bäume auf einer möglichst zusammenhängenden Staatswaldfläche von mindestens 5.000 Hektar.
3. Ausweisung einer mindestens 5000 Hektar umfassenden, möglichst zusammenhängenden und holznutzungsfreien Staatswaldfläche im Nordsteigerwald und zügiges Umsetzen des „Trittsteinkonzeptes“ auf staatlichen Wirtschaftswaldflächen.
4. Aufhebung des geschützten Landschaftsbestandteils im Ebracher Forst rückgängig machen.
5. Potentialanalyse aller Schutzgebietsoptionen im Steigerwald, sachliche Aufklärung der Bevölkerung über die Ergebnisse sowie Einbeziehung der Bürger in einen moderierten Diskussionsprozess.

Die Buchenwälder im Nordsteigerwald zählen zu den naturschutzfachlich besten Buchenwaldgebieten Deutschlands und sind auf Grund ihrer Einstufung äußerst geeignet für eine Weltnaturerbe-Bewerbung. Diese hohe nationale und internationale Wertigkeit verpflichtet die Bayerische Staatsregierung zu ihrem Schutz. Doch der Freistaat Bayern ist nicht bereit, diese Flächen ausreichend zu schützen und missachtet so nationale und internationale Verpflichtungen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt im Freistaat. Forschungsergebnisse auf bayerischer, deutscher und europäischer Ebene belegen, dass auch naturnahe Bewirtschaftung biologische Abläufe stört. Kein Wirtschaftswaldkonzept kann ein natürliches Ökosystem mit seinen komplexen Zusammenhängen und natürlichen Abläufen imitieren oder ersetzen. Mit internationalen Auszeichnungen, wie „Nationalpark“ und „Weltnaturerbe der UNESCO“, wären für die gesamte Steigerwaldregion große Chancen hinsichtlich wirtschaftlichem Wachstum verbunden.

Die Verbände fordern deshalb die Bayerische Staatsregierung auf, die Buchenwälder im Nordsteigerwald so zu schützen, dass eine mittelfristige Bewerbung der Region für einen Weltnaturerbe-Titel möglich wird. Voraussetzung dafür ist ein großflächiger Schutz der ökologisch wertvollen Buchenwälder, am besten geeignet wäre hierzu ein Nationalpark.

1. Freistaat Bayern soll Weltnaturerbe-Bewerbung vorantreiben und darf Weltnaturerbe nicht durch aufgesetzte Weltkulturerbe-Bewerbung verhindern. Potential des Steigerwaldes für Weltnaturerbe ist amtlich bestätigt.

Im Umfeld des Steigerwaldes existieren bereits zwei Weltkulturerbestätten. Unabhängig davon ob ein drittes Weltkulturerbe im Steigerwald erreichbar wäre, wird ein besserer Schutz der Kulturgüter im Steigerwald begrüßt. Dieses Streben darf aber nicht dazu missbraucht werden, ein großes Waldschutzgebiet zu verhindern, das eine Weltnaturerbe-Bewerbung erst ermöglicht. Mit einer derartigen Verhinderungsstrategie als Bürde wäre eine Weltkulturerbe-Bewerbung bei der UNESCO aussichtslos. Eine fortschrittliche und vorbildhafte Nachhaltigkeitsregion soll beides umfassen: naturnahe Waldbewirtschaftung UND den optimaler Schutz biologischer Vielfalt in einem großflächigen Waldschutzgebiet. Selbst neben einem Nationalpark verblieben noch mehrere 1000 Hektar an Staatswäldern und weit mehr als 30.000 Hektar an Wäldern anderer Waldbesitzarten im Naturpark, die weiterhin bewirtschaftet werden können.

2. Umgehender Holzeinschlag-Stopp zum Schutz der Bäume auf einer möglichst zusammenhängenden Waldfläche von mindestens 5.000 Hektar:

Die Verbände fordern einen umgehenden Stopp des Holzeinschlags auf einer naturschutzfachlich hochwertigen, möglichst zusammenhängenden Staatswaldfläche von mindestens 5.000 Hektar Größe. Damit soll die in den Wäldern noch vorhandene Substanz für eine Naturwaldentwicklung gesichert werden und weitere Einschläge von dicken bzw. alten Bäumen verhindert werden.

3. Ausweisung einer mindestens 5.000 Hektar umfassenden, möglichst zusammenhängenden und holznutzungsfreien Staatswaldfläche im Nordsteigerwald und zügiges Umsetzen des „Trittsteinkonzeptes“ auf staatlichen Wirtschaftswaldflächen.

Die Vereine fordern die Ausweisung einer mindestens 5000 Hektar umfassenden, möglichst zusammenhängenden holznutzungsfreien Staatswaldfläche. Der Steigerwald würde mit faszinierenden alten dicken Buchen auf großen Flächen stark an touristischen Wert gewinnen. Das Trittsteinkonzept des Forstbetriebs Ebrach hat die Funktion, Defizite im Waldnaturschutz in Wirtschaftswäldern bei gleichzeitiger Holzgewinnung abzumildern. Es ist deshalb im Sinne einer nachhaltigen Holznutzung zügig auf allen bewirtschafteten Flächen der Bayerischen Staatsforsten umzusetzen. Trittsteine im Wirtschaftswald sind aber naturschutzfachlich nicht geeignet, ein flächiges holznutzungsfreies Schutzgebiet zu ersetzen.

4. Aufhebung des geschützten Landschaftsbestandteils bei Ebrach rückgängig machen! Zahlreiche Untersuchungen belegen die hohe Wertigkeit der Buchenwälder im Nordsteigerwald für Natur- und Artenschutz. Die Aufhebung des Waldschutzgebietes erfolgte aus rein politischen Gründen und gegen den erklärten Willen regionaler Gremien, wie dem Naturschutzbeirat der Regierung von Oberfranken, dem Landratsamt Bamberg und dem Gemeinderat der Marktgemeinde Ebrach sowie gegen den Wunsch zahlreicher Verbände und Bürger. Die Organisationen fordern die Bayerische Staatsregierung deshalb auf, die Aufhebung des geschützten Landschaftsbestandteils bei Ebrach rückgängig machen.

5. Potentialanalyse aller Schutzgebietsoptionen im Steigerwald, sachliche Aufklärung der Bevölkerung über die Ergebnisse und begleitend Einbeziehung der Bürger in einen moderierten Diskussionsprozess.

Hierzu sind von neutraler Stelle sämtliche Schutzgebietsoptionen im Steigerwald in Form einer vergleichenden Potentialanalyse zu prüfen und allgemeinverständlich darzulegen. Die Chancen, die dem Steigerwald einen Wettbewerbsvorteil gegenüber andern Regionen bieten, sind dabei ebenfalls zu untersuchen. Hierzu zählt die Ausweisung eines Nationalparks, der allgemein als starker Motor der regionalen Wertschöpfung gilt. Sie schafft Arbeitsplätze, fördert sanften Tourismus und sorgt für Investitionen in eine Region.